Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5316**
16. Wahlperiode 10. 05. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Klaus Ernst, Hüseyin-Kenan Aydin, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3016 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes

b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/2094 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG)

A. Problem

Zu Buchstabe a

Das Jugendarbeitsschutzgesetz regelt den besonderen Arbeitsschutz für junge Menschen unter 18 Jahren. Im Zuge der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendarbeitsschutzes wurden die Altersgrenzen für die Reichweite der Schutzrechte entsprechend einem immer deutlicher nach hinten verschobenen Beginn der Erwerbstätigkeit verändert. Eines besonderen Jugendarbeitsschutzes bedarf es während der Einstiegsphase in ein langes Arbeitsleben, also vor allem in der Zeit der beruflichen Erstausbildung. Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen, die heute eine Ausbildung beginnt, ist 18 Jahre alt oder älter. Für sie gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz nicht mehr. Dadurch wird das Jugendarbeitsschutzgesetz einem seiner wesentlichen Ziele, dem Schutz von Auszubildenden, nicht mehr in ausreichender Weise gerecht.

Zu Buchstabe b

Die hohe Arbeitslosigkeit und das Fehlen von Ausbildungsplätzen in Deutschland erfordern strukturelle Reformen. Ein Hindernis für mehr Beschäftigung ist das starre Arbeitsrecht. Restriktionen im Jugendschutzgesetz führen zum Beispiel dazu, dass das Ausbildungspotenzial im Gaststättengewerbe nicht ausgeschöpft werden kann. Eine weitere Konsequenz des Gesetzes ist die bevorzugte Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Abiturienten in der Gastronomie und Hotellerie. Da diese in der Regel älter als 18 Jahre sind und damit nicht den

strengen Vorgaben des Gesetzes unterworfen sind, haben Abiturienten gegenüber Haupt- und Realschülern einen entscheidenden Vorteil bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Der Geltungsbereich des Jugendschutzgesetzes wird auf Jugendliche ausgeweitet, die noch nicht 21 Jahre alt sind.

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/3016 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Mit einer punktuellen Flexibilisierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes wird der Jugendarbeitslosigkeit entgegengewirkt. Zudem werden die Möglichkeiten von Haupt- und Realschülern für eine Ausbildung im Gaststättengewerbe verbessert. Die früheren Reifeprozesse und veränderten persönlichen Nachtruhezeiten der über 16-Jährigen lassen diese punktuelle Lockerung der Vorschriften zu, ohne dass der notwendige Schutz der arbeitenden Jugendlichen gefährdet würde.

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/2094 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3016 abzulehnen,

b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2094 abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2007

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)	**Wolfgang Grotthaus**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Wolfgang Grotthaus

I. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

1. Überweisung

Zu Buchstabe a (Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3016)

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/3016** ist in der 76. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Januar 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

Zu Buchstabe b (Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2094)

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/2094** ist ebenfalls in der 76. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Januar 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a (Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3016)

Der **Rechtsausschuss,** der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie,** der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,** der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** und der **Ausschuss für Tourismus** (bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.) haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 9. Mai 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion Die LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zu Buchstabe b (Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2094)

Der **Rechtsausschuss,** der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie,** der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,** der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** und der **Ausschuss für Tourismus** (bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.) haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 9. Mai 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, Die LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a (Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3016)

Die Arbeits- und Lebenswelt von jungen Menschen am Beginn des Erwerbslebens habe sich seit Inkrafttreten des ersten Jugendarbeitsschutzgesetzes erheblich gewandelt, heißt es in der Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE. Insbesondere der Zeitpunkt der Aufnahme der ersten Erwerbstätigkeit habe sich deutlich nach hinten verschoben. Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen, die heute eine Ausbildung beginne, sei 18 Jahre alt oder älter. Für sie gelte das Jugendschutzgesetz nicht mehr. Dadurch werde das Jugendschutzgesetz einem seiner wesentlichen Ziele, dem Schutz von Auszubildenden, nicht mehr in ausreichender Weise gerecht. DIE LINKE. will daher den Geltungsbereich des Jugendschutzgesetzes auf Jugendliche ausweiten, die noch nicht 21 Jahre alt sind. Es seien keine negativen Auswirkungen von dieser Gesetzesänderung zu erwarten. Eine Verschlechterung der Lage am Ausbildungsmarkt sei nicht zu befürchten, weil es auch in der Vergangenheit keinen nachweisbaren Zusammenhang zwischen der Reichweite der Normen des Jugendschutzes und dem Angebot an Ausbildungsplätzen gegeben habe.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

Zu Buchstabe b (Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2094)

Die Fraktion der FDP will mit ihrem Gesetzentwurf das Jugendarbeitsschutzgesetz punktuell flexibilisieren: Dem Gaststättengewerbe soll ermöglicht werden, jugendliche Auszubildende über 16 Jahre bis 23 Uhr zu beschäftigen. Zudem sollen Jugendliche zukünftig am Vorabend von Berufsschultagen bis 21 Uhr arbeiten dürfen. Für die Fraktion der FDP wird mit diesen Maßnahmen der Jugendarbeitslosigkeit entgegengewirkt. Denn ein Hindernis für mehr Beschäftigung in Deutschland sei das starre Arbeitsrecht. Restriktionen im Jugendschutzgesetz führten zum Beispiel dazu, dass das Ausbildungspotenzial im Gaststättengewerbe nicht ausgeschöpft werden könne. Durch die geplante punktuelle Flexibilisierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes werde dem entgegengewirkt. Zudem würden die Möglichkeiten von Haupt- und Realschülern für eine Ausbildung im Gaststättengewerbe verbessert. Bisher hätten Abiturienten einen entscheidenden Vorteil bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz in der Gastronomie und Hotellerie, weil sie in der Regel älter als 18 Jahre alt seien und damit nicht den strengen Vorgaben des Gesetzes unterworfen seien.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratung und Abstimmungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung der Vorlagen in seiner 50. Sitzung am 9. Mai 2007 aufgenommen und abgeschlossen.

Die Fraktion DIE LINKE. legte zur Abschlussberatung den nachfolgenden Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(11)648 zu ihrem Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3016 vor:

I. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

Das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 230 V v. 31. 10. 2006 (BGBl I S. 2407, wird wie folgt geändert:

Begründung

Auf Grund der Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes durch Art. 230 V v. 31. 10. 2006 I 2407 nach der Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE. (Drs. 16/3016) ist eine redaktionelle Änderung notwendig.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Die Fraktion der FDP legte den nachfolgenden Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(11)645 zu ihrem Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2094 vor:

I. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

Das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 230 V v. 31. 10. 2006 I 2407.

Begründung

Redaktionelle Änderung auf Grund der Änderung durch Art. 230 V v. 31. 10. 2006 I 2407 nach Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP (Drs. 16/2094).

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/3016 zu empfehlen.

Der Ausschuss hat zudem mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/2094 zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, dass das Jugendschutzgesetz einer Gesamtrevision zu unterziehen sei. Die von der Bundesregierung eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe beschäftige sich daher nicht mit Einzelaspekten, sondern überprüfe grundlegend, wie das Jugendschutzgesetz den heutigen Bedürfnissen anzupassen und zu modernisieren sei. Es sei richtig, die Ergebnisse der Bund-Länder-Kommission abzuwarten. Bei allen Überlegungen müsse die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes der Jugendlichen an erster Stelle stehen.

Die **Fraktion der SPD** betonte ebenfalls, dass Gesundheit und Entwicklung der Jugendlichen Vorrang habe und dass es darum gehe zu überprüfen, ob ein 1976 beschlossenes Gesetz noch den heutigen Erfordernissen entspreche. Veränderungen im Betrieb, aber auch in der Gesellschaft könnten eine gesetzliche Weiterentwicklung notwendig machen. Wenn die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorlägen, werde man sehr differenziert zu diskutieren haben. Aber eines sei klar: Auf keinen Fall werde das betriebliche Interesse vor den gesundheitlichen Schutz von jungen Menschen gestellt nach dem Motto: Du kannst froh sein, dass du einen Arbeitsplatz hast, auch wenn der krank macht und du keine Mitbestimmungsrechte hast.

Die **Fraktion der FDP** machte deutlich, dass die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine der zentralen Aufgaben in der Arbeitsmarktpolitik und der Politik insgesamt sein müsse. Daher müsse sie auch dafür sorgen, dass es Rahmenbedingungen gebe, die es den Betrieben ermögliche, auszubilden. Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP sei ein Beitrag, bestehende Barrieren abzubauen, mit denen sich Jugendliche unter 18 Jahren bei der Ausbildungsplatzsuche insbesondere im Hotel- und Gaststättengewerbe konfrontiert sähen. So könne man die Ausbildungschancen gerade von Nichtabiturienten in diesem Bereich verbessern.

Die **Fraktion DIE LINKE.** vertrat die Auffassung, dass sie mit ihrer Initiative ein Zeichen gegen die Aushöhlung des Jugendarbeitsschutzes setze, worauf die geplante Novellierung durch die Bundesregierung und auch der Entwurf der Fraktion der FDP allerdings hinausliefen. Den erheblichen Änderungen in der Arbeits- und Lebenswelt von jungen Menschen am Beginn des Erwerbslebens müsse nicht mit weniger, sondern mit mehr und besseren Schutzrechten für Jugendliche begegnet werden. Weniger Jugendarbeitsschutz schaffe keinen einzigen neuen Ausbildungsplatz; stattdessen beuteten immer mehr Arbeitgeber Auszubildende als billige Arbeitskräfte schamlos aus.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** argumentierte, ob jemand einen Ausbildungsplatz finde, hänge in erster Linie von seiner Qualifikation ab. Es habe auch mit den regionalen Gegebenheiten zu tun. Aber es habe nichts mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz zu tun und könne daher nicht als Sündenbock für die Ausbildungsplatzmisere herhalten. Jugendarbeitsschutz sei notwendig, denn er solle die Jugendlichen vor Überforderung und Gefahren schützen. Dieser Schutz müsse auch weiterhin gewährleistet sein.

Berlin, den 9. Mai 2007

Wolfgang Grotthaus
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333